



Durchführungsbestimmungen zu § 67 LPO / Pferdekontrollen

Pferdekontrollen sind gemäß dem folgenden Untersuchungs- Protokoll durchzuführen

Betr.: PLS _____ am: _____

Auf Veranlassung der FN/ LK/ Richtergruppe wurde folgendes Pferd untersucht:

Name: _____ Programm- bzw. FN- Nr.: _____

Farbe/ Abzeichen: _____

Besitzer: _____ Wohnort: _____

Teilnehmer/
Longenführer: _____ Wohnort: _____

Untersuchender
Tierarzt: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____
Untersuchender
Richter: _____

Die Untersuchung erfolgte im Gegenwart des Teilnehmers/ Besitzers/ dessen Beauftragten
(*Nichtzutreffendes streichen*)

Haltungs- u. Pflegezustand: _____

Zustand der Extremitäten: _____

Bandagen/ Gamaschen: _____

Spring – Glocken: _____ Flanke/ Sporen: _____

Gurt-/Sattellage: _____ Verpassen/ Geschirr: _____

Vortraben: _____
(Nur bei Verdacht auf Lahmheit)

Die vorgeschriebene Pferdekontrolle nach der Absolvierung von Geländeritten bzw. der Teilprüfung Gelände bei Vielseitigkeits- und Fahrprüfungen umfasst eine allgemeine Fitness- Übung des Pferdes durch einen Richter und/ oder Tierarzt; eine Überprüfung des Pferdes bzw. der Ausrüstung gem- Untersuchungsprotokoll kann darüber hinaus angeordnet werden.

Es wurde eine Medikationskontrolle angeordnet

Es wurde eine Verfassungsprüfung angeordnet

Ort und Tag

Unterschrift des durchführenden Richters

Unterschrift des Teilnehmers, des Besitzers
oder dessen Beauftragten

Unterschrift des Tierarztes

bitte wenden!

- O r d n u n g s m a ß n a h m e -

Aufgrund der vorseitig festgestellten LPO- Verstöße wird folgende

- vorläufige Ordnungsmaßnahme gem. § 930 LPO (=Ausnahme!)
- endgültige Ordnungsmaßnahme gem. § 924 LPO (= Regelfall!)

ausgesprochen:

- Verwarnung
- Geldbuße (max. 150,- €) in Höhe von _____ €
- Ausschluss von WB/ LP Nr. _____
- Da die Befugnis des Veranstalters, der Richter bzw. des LK- Beauftragten aufgrund der Schwere des Falles nicht ausreicht, Weiterleitung an die LK zur endgültigen Entscheidung (Diese Möglichkeit kann nur in Verbindung mit der „vorläufigen Ordnungsmaßnahme“ und „Ausschluss von allen WB/ LP der PS/ PLS“ angekreuzt werden).

Unterschrift des LK- Beauftragten

Unterschrift des Veranstalters